

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 05.06.2018

Seite 323

Nr. 64

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen Vom 29. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 679 / Nr. 102), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.01.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 45 / Nr. 8), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 02.10.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 817 / Nr. 112), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „mit Lehramtsoption“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „mit der Lehramtsoption“.
2. Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.
3. Das Wort „Fach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
4. Das Wort „Unterrichtsfach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
5. Das Wort „Bachelor-Studiengang“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Bachelorstudiengang“ in der jeweils grammatikalisch richtigen Form.
6. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Unter § 8 wird der Wortlaut „Berufsfeldpraktikum im Fach Sport“ ersetzt durch den Wortlaut „Praxismodul Berufsfeld“.
 - b) Unter § 10 wird der Wortlaut „Wiederholung von Prüfungsleistungen“ ersetzt durch das Wort „Kompensationsregelung“.
 - c) Unter Anlage 1 und Anlage 2 wird nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ der Wortlaut „mit der Lehramtsoption“ eingefügt.
7. In § 2 Satz 2 wird der Wortlaut „Berufskolleg, Grundschule, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ ersetzt durch den Wortlaut „Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Grundschulen“.
8. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 4 wird der Wortlaut „der Masterausbildung im“ ersetzt durch den Wortlaut „des Masterstudiengangs für das“.
 - b) In Abs. 2 wird der Wortlaut „die Masterausbildung im Lehramt“ ersetzt durch den Wortlaut „den Masterstudiengangs für das Lehramt an“.
 - c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Teilstudiengang“ ersetzt durch das Wort „Studiengang“.
 - d) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „vier“ das Wort „sportwissenschaftlichen“ eingefügt.
 - e) In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Kenntnisse“ ersetzt durch das Wort „Kompetenzen“.
 - f) Ebenso in Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Informationen“ ersetzt durch das Wort „Kenntnisse“.
 - g) In Abs. 6 Satz 6 wird das Wort „Methodenkompetenz“ ersetzt durch das Wort „Methodenkompetenzen“.
 - h) In Abs. 6 Satz 7 wird das Wort „in“ ersetzt durch das Wort „zu“.
 - i) Abs. 6 Satz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden erweitern ihre problem- und anwendungsorientierte Perspektive kultur- und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen bezogen auf Bewegung, Spiel und Sport unter Beachtung von Heterogenitätsdimensionen.“
 - j) In Abs. 6 Satz 10 wird der Wortlaut „Interventionsmöglichkeiten bzw. sportsspezifischen“ ersetzt durch den Wortlaut „bewegungs- und sportkulturellen“.
 - k) In Abs. 6 Satz 11 wird nach dem Wortlaut „trainingswissenschaftlicher Sicht“ der Wortlaut „auch

unter Beachtung von Heterogenitätsdimensionen“ eingefügt.

- l) Abs. 6 Satz 14 wird wie folgt neu gefasst:
„Sie erwerben dadurch Kompetenzen, die sie in den Bereichen schulischer und außerschulischer Interventionen anwenden können.“
- m) In Abs. 7 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul Berufsfeldpraktikum (BFP)“ ersetzt durch den Wortlaut „Praxismodul Berufsfeld“.
- n) Ebenso in Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „zukünftiger“ ersetzt durch das Wort „potenzieller“.
- o) In Abs. 7 Satz 3 wird der Wortlaut „wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art“ gestrichen.
- p) In Abs. 7 Satz 4 wird nach dem Wortlaut „und verbessern ihre“ der Wortlaut „Kommunikations- und“ eingefügt.

9. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 13 wird wie folgt neu gefasst:
„Sportpraktische Übungen beinhalten die Theorie und Praxis der Sportarten und Sportbereiche.“
Des Weiteren werden die neuen Sätze 14 und 15 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
„In den methodisch-praktischen Veranstaltungen wird wissenschaftliches Wissen, insbesondere aus den Bereichen Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Lern- und Motivationspsychologie, Sportdidaktik und -methodik auf der Folie der Sportarten angewandt. Ebenso dienen sportpraktische Übungen der Ausbildung und der Realisation des sportspezifischen Könnens der Studierenden.“
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Seminaren,“ gestrichen.
- c) In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „jedoch“ gestrichen.

10. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Teilnahme an sportpraktischen Lehrveranstaltungen und damit auch die Zulassung zur Modulprüfung/Studienleistung setzt den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses nach der gültigen Ausbildungsverordnung voraus.
Die Teilnahme an der sportpraktischen Lehrveranstaltung F1 im Modul F und damit auch die Zulassung zur Modulprüfung/Studienleistung setzt darüber hinaus den Nachweis über den Erwerb eines DRSA-Silber-Abzeichens nach der gültigen Ausbildungsverordnung voraus.“
- b) In Abs. 2 wird der bisherige Wortlaut des Satz 2 durch den folgenden neuen Wortlaut ersetzt:
„Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.“
- c) Abs. 3 wird gestrichen.

11. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 Satz 5 wird der Wortlaut „(vgl. § 20 GPO)“ gestrichen.
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Für eine optionale mündliche Ergänzungsprüfung im Rahmen einer Portfolioprüfung hat der Prüfungsausschuss einen Zeitrahmen von 15-30

Minuten festgelegt. Die näheren Bestimmungen für Portfolioprüfungen werden durch den Prüfer und die Prüferin festgelegt. (vgl. § 20 Abs. 2 GPO).“

- c) In Abs. 11 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „den Prüfer oder“ das Wort „durch“ eingefügt.
- d) In Abs. 14 Satz 1 wird das Wort „wortwörtlich“ gestrichen.

12. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld

Sofern das Praxismodul Berufsfeld im Studienfach Sport absolviert wird, gelten die folgenden näheren Bestimmungen:

- (1) Vor Antritt des Berufsfeldaufenthalts ist eine im Studienplan besonders ausgewiesene, das Praxismodul begleitende, fachdidaktische Lehrveranstaltung erfolgreich zu besuchen.
- (2) Für Berufsfeldaufenthalte eignen sich alle Einrichtungen, die sich mit sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- und Forschungsgebieten befassen. In der Regel werden Tätigkeiten in
 - a) Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Dachorganisationen des organisierten Sports, Sportvereinen)
 - b) (ambulanten) Rehabilitationseinrichtungen
 - c) zertifizierten Gesundheits- und Fitnessstudios
 - d) Bildungseinrichtungen, soweit nicht durch § 11 Abs. 3 GPO ausgeschlossen
 - e) Krankenkassen
 anerkannt.
Der Prüfungsausschuss kann die Liste um weitere Einrichtungen ergänzen.

- (3) Der Berufsfeldaufenthalt ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich bei der oder dem Lehrenden unter Angabe der Einrichtung und der Art und Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn dies durch ihre oder seine Unterschrift bestätigt wurde.“

13. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „darf“ ersetzt durch das Wort „sollte“.

14. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird der Wortlaut „Wiederholung von Prüfungsleistungen“ ersetzt durch das Wort „Kompensationsregelung“.
- b) In Satz 2 wird der Wortlaut „gilt § 19 Abs. 1 bis 5 GPO“ ersetzt durch den Wortlaut „gelten § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 5 GPO“.

15. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

16. Die Anlage 2 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 22.05.2018.

Duisburg und Essen, den 29. Mai 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen												
Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
6	A Sport und Erziehung	1	A1 Grundlagen der Sportpädagogik I	3		X		VO	2	keine	1 Klausur	1
		2	A2 Grundlagen der Sportpädagogik II	3 (1)		X		SE	2	keine		
6	B Sport und Gesundheit	2	B1 Anatomie/Physiologie I	3	0,5	X		VO	2	keine	1 Klausur	1
		2	B2 Anatomie/Physiologie II	3	0,5	X		SE	2	keine		
6	C Bewegung und Training	1	C1 Grundlagen der Bewegungslehre	3	0,5	X		VO	2	keine	1 Klausur	1
		2	C2 Grundlagen der Trainingslehre	3	0,5	X		SE	2	keine		
6	D Individuum und Gesellschaft	1	D1 Grundlagen der Sportsoziologie	3		X		VO	2	keine	1 Klausur	1
		1	D2 Angewandte Sportpsychologie	3		X		VO	2	keine		
6	E Grundlagen der Didaktik	3 oder 4	E1 Didaktik des Sports	3 (3)		X		SE	2		Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio E1	1
		4 oder 3	E2a-c Lehren in verschiedenen Settings – Outdoor Winter <i>oder</i> Outdoor Sommer <i>oder</i> Abenteuer- und Erlebnispädagogik	3 (3)		X		EX	2	Erste-Hilfe-Kurs		
5	F Leichtathletik und Bewegen im Wasser/Schwimmen	3 oder 4	F1 Bewegen im Wasser/Schwimmen	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	DRSA-Silber, Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung F1 oder F2	1
		4 oder 3	F2 Leichtathletik	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)		
5	G Kompositorischer Sport	3 oder 4	G1 Turnen	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung G1 oder G2	1
		4 oder 3	G2 Tanz/Gymnastik	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)		

5	H Spiele/Spielen in Mannschaften	5 oder 6	H1a-c Mannschaftsspiele I (Volleyball oder Basketball oder Handball)	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportprakti- schen Übung)	Fachpraktische Prüfung H1 oder H2	1
		6 oder 5	H2a/b Mannschaftsspiele II (Fußball oder Hockey)	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportprakti- schen Übung)		
5	I Spiele/Individualspiele	5 oder 6	I1 Kleine Spiele	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportprakti- schen Übung)	Fachpraktische Prüfung I2	1
		6 oder 5	I2a-c Individualspiele (Tennis oder Tischtennis oder Badminton)	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportprakti- schen Übung)		
4	J Inszenierung von Bewe- gung/Sport im Spiegel gesell- schaftlicher Transformationspro- zesse	3	J1 Bildung und Erziehung	2		X		SE	2	keine	Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prü- fung oder Portfo- lio	1
		3	J2 Individuum und Gesellschaft	2		X		SE	2	keine		
5	K Adaption biologischer Systeme	5	K1a/b Vertiefungsseminar „Biomechanik“ oder „Trainingslehre“	2	0,5	X		SE	2	keine	Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prü- fung oder Portfo- lio	1
		5	K2a-c Vertiefungsseminar „Bewegungslehre“ oder „Bewegungsförde- rung“ oder „Gesundheitsförderung“ (Diag- nose & Förderung)	3	0,5	X		SE	2	keine		
[6]	BFP Praxismodul Berufsfeld*	4 oder 5	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufs- feld	3*			X	SE	2	Module A-D abge- schlossen		
			BFP2 Berufsfeldaufenthalt	3*			X	PR				
[8]	Bachelorarbeit* (mit Kolloquium)	6	Bachelorarbeit	8*			X			siehe § 21 (2) GPO	Bachelorarbeit Siehe § 21 GPO	Summe Prüfun- gen:
			Kolloquium zur Bachelorarbeit				X	KO	2			
59		= Summe Credits (ohne Credits für das BFP, ohne Credits für die Bachelorarbeit mit Kolloquium)										11

*Das Praxismodul Berufsfeld wird im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach absolviert. Die Bachelorarbeit wird im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach oder im Fach Bildungswissenschaften erstellt.

Anlage 2:

Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

1.	A Sport und Erziehung	D Individuum und Gesellschaft	D C Bewegung und Training	
	A1 Grundlagen der Sportpädagogik I VO (2 SWS) 3 CP	D1 Grundlagen der Sportsoziologie VO (2 SWS) 3 CP	Angewandte Sportpsychologie VO (2 SWS) 3 CP	C1 Grundlagen der Bewegungslehre VO (2 SWS) 3 CP
2.	A2 Grundlagen der Sportpädagogik II SE (2 SWS) 3 CP	B Sport und Gesundheit		B
		B1 Anatomie/ Physiologie I VO (2 SWS) 3 CP	Anatomie/ Physiologie II SE (2 SWS) 3 CP	B2 Grundlagen der Trainingslehre SE (2 SWS) 3 CP
3.	E Grundlagen der Didaktik	F Leichtathletik, Bewegen im Wasser/ Schwimmen	G Kompositorischer Sport	J Inszenierung von Bewegung/Sport im Spiegel gesellschaftlicher Transformationsprozesse
	E1 Didaktik des Sports SE (2 SWS) 3 CP	F1 Bewegungen im Wasser/ Schwimmen SpÜ (2 SWS)* ¹ 2,5 CP	G1 Turnen SpÜ (2 SWS)* ¹ 2,5 CP	J1 Bildung und Erziehung SE (2 SWS) 2 CP
4.	E2 Lehren in verschiedenen Settings EX (2 SWS)* ² * ¹ 3 CP	F2 Leichtathletik SpÜ (2 SWS)* ¹ 2,5 CP	G2 Tanz/ Gymnastik SpÜ (2 SWS)* ¹ 2,5 CP	J2 Individuum und Gesellschaft SE (2 SWS) 2 CP
5.	H Spiele/ Spielen in Mannschaften	I Spiele/ Individualspiele	K Adaption biologischer Systeme	
	H1 Mannschaftsspiele I SpÜ (2 SWS)* ¹ 2,5 CP	I1 Kleine Spiele SpÜ (2 SWS)* ¹ 2,5 CP	K1 Bewegung und Training SE (2 SWS) 2 CP	K2 Bewegungs- und Gesundheitsförderung (Diagnose & Förderung) SE (2 SWS) 3 CP
6.	H2 Mannschaftsspiele II SpÜ (2 SWS)* ³ * ¹ 2,5 CP	I2 Individualspiele SpÜ (2 SWS)* ³ * ¹ 2,5 CP		
				BFP Praxismodul Berufsfeld * ⁵ * ⁶ P/ SE (2 SWS/ 3 CP) WP PR (3 CP) 6 CP
				Entweder im Sommersemester oder im Wintersemester zu belegen
				Bachelorarbeit Wahlweise in einem der beiden Studienfächer oder im Fach Bildungswissenschaften zu schreiben (mit Kolloquium) 8 CP

- SWS = Semesterwochenstunden
- A... = Modulbezeichnung
- A1... = Veranstaltungsbezeichnung
- P/ = Pflicht
- WP = Wahlpflicht
- CP = Credit Points
- VO = Vorlesung
- SE = Seminar
- Ex = Exkursion
- SpÜ = Sportpraktische Übung
- PR = Praktikum
- PRJSE= Projektseminar
- KO = Kolloquium
- ⬇ = Wechsel möglich
- ⬆ = Wechsel nur eingeschränkt möglich

*¹ Voraussetzungen: zur ersten fachpraktischen Veranstaltung: 1.-Hilfe Kurs sowie Bewegen im Wasser/ Schwimmen zusätzlich DRSA-Silber (nach den gültigen Ausbildungsverordnungen)

*² Wintersport: nur im Winter belegbar, Sommersport: nur im Sommer belegbar *³ nur im Sommer belegbar: Tennis

*⁵ Voraussetzungen: Module A - D abgeschlossen

*⁶ Das Praxismodul Berufsfeld wird im Studienfach Sport *oder* im anderen Studienfach absolviert.